Vorstellung der Pflege-Charta

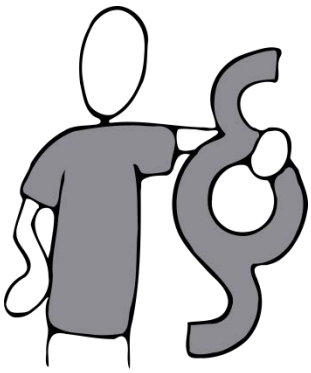

Jeder Mensch hat uneingeschränkten Anspruch auf das Respektieren seiner Würde und Einzigartigkeit. Dies gilt selbstverständlich genauso für Menschen mit Hilfe- oder Pflegebedarf. Aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation stehen sowohl Staat als auch Gesellschaft noch stärker in der Verantwortung, die Rechte pflege- und hilfebedürftiger Menschen zu stärken.

Was genau das Recht auf eine würdevolle Pflege im täglichen Leben bedeutet, ist in der deutschen „Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen“ in acht Artikeln zusammengefasst. Sie ist von Vertreterinnen und Vertretern aus allen Bereichen der Pflege und der Selbsthilfe erarbeitet worden. Die Pflege-Charta bietet damit den Betroffenen, aber auch allen anderen Beteiligten, ein Maß für die Beurteilung sowie eine Leitlinie zur Gestaltung der Pflege- und Lebenssituation pflege- und hilfebedürftiger Menschen.

Die Charta umfasst die folgenden acht Artikel, die im Einzelnen kommentiert und konkretisiert werden:

Artikel 1: Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Hilfe zur Selbsthilfe sowie auf Unterstützung, um ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben führen zu können.

Artikel 2: Körperliche und seelische Unversehrtheit, Freiheit und Sicherheit

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, vor Gefahren für Leib und Seele geschützt zu werden.

Artikel 3: Privatheit

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Wahrung und Schutz seiner Privat- und Intimsphäre.

© Gewaltprävention in der Pflege, www.pflege-gewalt.de

Artikel 4: Pflege, Betreuung und Behandlung

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf eine an seinem persönlichen Bedarf ausgerichtete, gesundheitsfördernde und qualifizierte Pflege, Betreuung und Behandlung.

Artikel 5: Information, Beratung und Aufklärung

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf umfassende Informationen über Möglichkeiten und Angebote der Beratung, der Hilfe, der Pflege sowie der Behandlung.

Artikel 6: Kommunikation, Wertschätzung und Teilhabe an der Gesellschaft

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf umfassende Informationen über Möglichkeiten und Angebote der Beratung, der Hilfe, der Pflege sowie der Behandlung.

Artikel 7: Religion, Kultur und Weltanschauung

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, seiner Kultur und Weltanschauung entsprechend zu leben und seine Religion auszuüben.

Artikel 8: Palliative Begleitung, Sterben und Tod

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, in Würde zu sterben.

Die umfassende Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen finden Sie zum kostenfreien Download unter

http://www.pflege-charta.de/fileadmin/charta/pdf/Pflege-Charta.pdf

© Gewaltprävention in der Pflege, www.pflege-gewalt.de